

**Festrede zum Neujahrsempfang der Stadt Münster  
Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger  
Sonntag, 15. Januar 2023, Rathausfestsaal**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrter Herr OB Lewe,  
meine Damen und Herren!

Wer hätte noch vor einem Jahr gedacht, dass das Jubiläum des Friedensschlusses von Münster und Osnabrück von einer solchen Aktualität sein würde? Wer hätte gedacht, dass dieser symbolisch aufgeladene Ort, an dem wir uns befinden, zum Schauplatz einer Konferenz der G7-Staaten werden würde, die sich wieder mit einem Krieg mitten in Europa befassen müssen?

Wer die Bilder von der Konferenz gesehen hat, dem drängte sich die Parallele natürlich auf. Das Rathaus von Münster ist ein zentraler europäischer Erinnerungsort. Und Erinnerungsorte sind Erinnerungsaufträge. Sie fordern dazu auf, sich stets aufs Neue auf das zu besinnen, wofür ein solcher Ort steht. Ich sprach neulich mit einer Juristin aus Indien, die keine Ahnung hatte, wo Münster liegt, wie groß es ist oder, dass es da eine Universität und einen Bischofssitz gibt. Aber sie wusste, dass es der Ursprungsort des „Westphalian System“ ist. Mit anderen Worten: Auf der ganzen Welt verbindet man mit dem Namen Münster, wenn nicht eine Zeitenwende, so doch zumindest einen wesentlichen Markstein auf dem Weg zum modernen völkerrechtlichen System souveräner Staaten. Und man verbindet damit das „Wunder von Westfalen“, die Beilegung eines Krieges, oder besser gesagt: eines ganzen Knäuels von Kriegen, dessen Beendigung den Zeitgenossen damals schier unvorstellbar erschien.

In solchen Situationen stellt sich immer die Frage, was man aus der Geschichte lernen kann. Historiker antworten darauf meistens: Man kann aus der Geschichte lernen, dass man nichts aus der Geschichte lernen kann. Oder dass selten tatsächlich etwas aus der Geschichte gelernt wird. Das stimmt, und es stimmt nicht.

Man kann der Geschichte keine direkten Handlungsanweisungen entnehmen, dafür sind die Phänomene, die Strukturen zu verschieden, die Konstellationen und Handlungsbedingungen nie genau die gleichen – vor allem, wenn es sich um lange

zurückliegende Epochen handelt. In einem weiteren Sinne aber durchaus: Historische Kenntnisse erweitern den Vergleichshorizont. Wer nur die eigene Gegenwart kennt, kennt auch die eigene Gegenwart nicht richtig.

Andererseits: Die Vergangenheit ist auch eine Art großer Rumpelkammer, ein riesiges, chaotisches, unübersichtliches Arsenal, aus der man sich sehr Verschiedenes heraussuchen und dessen man sich zu sehr verschiedenen Zwecken bedienen kann. Das gilt gerade auch für den Westfälischen Frieden: Lange Zeit galt er deutschen Historikern und Geschichtspolitikern als nationale Schande, als Anfang vom Ende des Römisch-deutschen Reiches und als Auslieferung an den französischen Erbfeind. Heute sehen wir das sehr anders. Seit 1648 ist viel passiert, was unsere politischen Werte und Grundüberzeugungen, und damit auch unsere Sicht auf diesen Friedensschluss, grundlegend verändert hat. <sup>1</sup>

Ich möchte Ihnen im Folgenden einerseits einen Eindruck von dem ungeheuer großen Abstand vermitteln, der uns heute von dem Geschehen von vor 375 Jahren trennt, andererseits aber auch einige Problemkonstellationen andeuten, bei denen Sie vielleicht strukturelle Ähnlichkeiten mit heute entdecken werden. Ich will illustrieren, warum es vor 375 Jahren so unglaublich schwierig war, diesen Krieg zu beenden, und überlasse es Ihnen, Vergleiche mit heutigen Verhältnissen anzustellen.

Der Westfälische Friedenskongress, der sich über fünf Jahre hinzog, war zu seiner Zeit ein beispielloses Ereignis – nicht nur wegen der Komplexität der ineinander verschachtelten Konflikte und der großen Zahl der Beteiligten, sondern auch wegen der unvorstellbaren Schwierigkeiten des Verhandeln selbst. Versuche, Friedensverhandlungen anzubahnen, hatten das Kriegsgeschehen fast von Anfang an begleitet. Immer wieder wurden bilaterale Verträge geschlossen, und einzelne Parteien schieden aus dem Kriegsgeschehen aus, während andere neu hinzutraten und auf anderen Schauplätzen der Krieg nur umso verheerender weiterging. Einen

---

<sup>1</sup> Als Frank Walter Steinmeier 2016 den Westf. Friedenspreis erhalten hat, hat er auf die Parallelen zwischen dem DK und gegenwärtigen Konflikten verwiesen. Sie liegen auf der Hand: nicht Nationalstaaten mit Gewaltmonopol als Kriegsparteien, sondern asymmetrische Akteure, private Kriegsunternehmer, keine klare Grenze zwischen Zivilisten und Kombattanten, eine kriegsverschärfende Rolle der Religion, auswärtige Mächte, die ihre Interessen auf fremdem Boden austragen, eine Verquickung zahlloser regionaler Konflikte zu einem unentwirrbaren Großkonflikt, mit der Folge allgegenwärtiger Gewalt. Dabei hatte er vor allem den Nahen Osten und Afrika vor Augen. Für das, was wir gegenwärtig erleben, den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, gilt das in viel geringerem Maße; er erinnert viel mehr an die Kriege des 20. Jhs. auf europäischem Boden.

allgemeinen Frieden, eine *pax universalis*, konnte es aber nur geben, wenn *alle* Beteiligten zu einem Interessenausgleich kamen.

In Münster und Osnabrück bot sich eine Situation ohne Verfahrensvorbilder. Nahezu alle europäischen Mächte waren zumindest zeitweilig dort vertreten. Neben den Hauptakteuren, also dem Kaiser und den Kronen Frankreich, Spanien und Schweden, schickte eine große Zahl mittlerer und kleiner Fürsten bis hinunter zu einzelnen Städten ebenfalls Gesandte. Damit trafen Akteure von ganz unterschiedlichen, teilweise hoch umstrittenem Status auf engstem Raum aufeinander. Hier in Westfalen war damals das *Theatrum Europaeum* errichtet, die Bühne Europas, auf der alle Akteure, die zukünftig politisch mitspielen wollten, ihre Statusansprüche durchsetzen mussten. Das heißt auch, dass der Kongress eine Nachrichtenbörse ersten Ranges war, das Forum der politischen Öffentlichkeit. Illustrierte Flugschriften, aber auch so etwas wie regelmäßige Zeitungen, die es schon seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts gab, berichteten intensiv aus Westfalen. In Europa waren aller Augen auf diesen Verhandlungsschauplatz gerichtet.

Deshalb ging es für die politischen Akteure nicht nur darum, die unzähligen einzelnen Konflikte um territoriale Besitzstände, konfessionelle Rechte, Kriegskosten usw. beizulegen, sondern immer auch darum, Status, Rang und Ehre zu demonstrieren und zu verteidigen. Der Krieg wurde ganz wesentlich auch um die Frage geführt, wer von den europäischen Potentaten und Republiken im Kreis der Souveräne, der sich damals gerade abzuschließen begann, zukünftig als gleichberechtigter Mitspieler gelten würde und wer nicht.

Das aber war nicht erst Gegenstand der eigentlichen Verhandlungen selbst. Es stellte sich schon vorher die Frage, wer überhaupt berechtigt sein sollte, an den Verhandlungen teilzunehmen und in welcher Eigenschaft. Und das wiederum setzte die Klärung unendlich vieler Statusfragen voraus. Das Medium, in dem diese elementaren Fragen des völkerrechtlichen Status ausgetragen wurden, aber war das Gesandtenzeremoniell. Die wechselseitige zeremonielle Behandlung war von höchster politischer Relevanz. Sie war ein Teil der Sache selbst, um die es ging: eben der Status eines Potentaten im europäischen Mächtesystem. Die Entscheidungen in den Formfragen präjudizierten immer schon die Verhandlung der Sachfragen. Denn das, was hier auf dieser öffentlichen Bühne einmal von allen unwidersprochen hingenommen worden war, galt fortan als Präzedenzfall und

konnte als Argument dienen, um einen Rechtsanspruch darauf zu gründen. Bevor man also überhaupt zum Verhandeln zusammentreffen konnte, mussten diese Präliminarien geklärt werden – doch darüber musste man ja ebenfalls erst einmal verhandeln. Ein klassischer Teufelskreis also.

Es wäre deshalb völlig irreführend, wenn man sich das Geschehen damals so ähnlich vorstellen würde wie ein modernes Gipfeltreffen, wo alle Regierungschefs (oder Außenminister) gemeinsam um einen Tisch herumsitzen. Eine solche Versammlung gab es hier tatsächlich nie. Denn das hätte ja vorausgesetzt, dass es einen gemeinsamen Grundkonsens über die Verfahrensformen und vor allem auch über die prinzipielle Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit aller Beteiligten gegeben hätte. Doch gerade das war ja nicht der Fall. Erstens: *Nie* kamen die *Fürsten* – von Staatsoberhäuptern sollte man für diese Zeit ohnehin noch nicht sprechen – in *Person* nach Münster, sondern sie schickten stets nur ihre bevollmächtigten Gesandten. Zweitens: Ebenso wenig kam jemals ein gemeinsames Treffen aller Gesandten zustande. Die Begegnungen waren vielmehr in aller Regel bilateral und fanden in einem der Gesandtschaftsquartiere statt. Drittens: Der Kongress bestand nur zu einem ganz geringen Teil überhaupt aus förmlichen Sitzungen, sondern zum weitaus größeren Teil aus informellen Begegnungen. Die kaiserlichen Gesandten trafen zum Beispiel mit den französischen in Münster offiziell nur dreimal an einem gemeinsamen Verhandlungstisch zusammen, und zwar immer erst zur Unterzeichnung fertiger Abschlussdokumente, und das, obwohl sie sich insgesamt fünf Jahre an demselben Ort aufgehalten hatten!

Ansonsten spielte sich das Verhandeln anders ab: nämlich durch das Überbringen von Schriftstücken oder durch quasi-private, nichtöffentliche Gespräche, und das - jedenfalls in Münster – stets über Vermittler. Man muss sich den förmlichen Verkehr also so vorstellen, dass beispielsweise die kaiserliche Gesandtschaft einen Vorschlag zu Papier brachte und ihn dem Vermittler übergab. Dieser wiederum traf sich mit dem französischen Gesandten, um ihm das Papier zu überreichen. Woraufhin dieser eine schriftliche Antwort formulierte und sie seinerseits dem Vermittler übergab, damit dieser wiederum den kaiserlichen Gesandten traf und sie ihm überreichte. Sie können sich vorstellen, wie langwierig sich das Ganze schon bilateral gestaltete. Die Verhandlungen betrafen aber ja nie nur zwei Parteien, sondern es konnten ja in fast jedem einzelnen Punkt die Interessen eines dritten,

vierten oder fünften mächtigen Akteurs betroffen sein, dessen Meinung man erst einholen musste, bevor man antwortete.

Schließlich kam noch hinzu, dass die Gesandten keine unbegrenzten Handlungsvollmachten besaßen und bei unvorhergesehenen Problemen erst bei ihren fürstlichen Auftraggebern per Boten neue Instruktionen einholen mussten, bevor es weitergehen konnte – und die Postwege waren lang und beschwerlich. Und vor allem: Es gab während des ganzen Kongresses nie einen allgemeinen Waffenstillstand. Das machte nicht nur die Wege höchst gefährlich. Es hatte auch zur Folge, dass sich die Verhandlungsgrundlagen mit der militärischen Lage jederzeit wieder ändern konnten.

Auf jeden Fall brauchte man Vermittler am Ort, die die Kommunikation zwischen den verfeindeten Parteien in Gang brachten, Angebote austauschten und das Vertrauen, das die Parteien einander wechselseitig ja nicht entgegenbrachten, durch das Vertrauen in ihre Person ersetzten. Solche Vermittler mussten hohe Anforderungen erfüllen, nämlich keinerlei eigenes Interesse an der Sache haben und sich keinerlei Parteilichkeit verdächtig machen.

Doch das setzte voraus, dass man sich erst einmal einig war, wer denn überhaupt die maßgeblichen Parteien waren, zwischen denen vermittelt werden sollte. Dieses Problem stellte sich dem wichtigsten Vermittler hier in Münster, dessen Namen und Porträt Sie vermutlich alle kennen: Es war der Gesandte des Papstes, der Kölner Nuntius Fabio Chigi, der spätere Papst Urban VIII. (und Urheber des völlig unberechtigten Rufes der Stadt Münster, dass es hier ständig regnet).<sup>2</sup> Die Päpste als Stellvertreter Christi beanspruchten seit dem Mittelalter die höchste Autorität in Sachen Friedensstiftung. Sie verstanden sich als allgemeine Väter der ganzen Christenheit und leiteten daraus ihre Vermittlerrolle ab.

Das Problem war nur, dass es mittlerweile keine „ganze“, einheitliche lateinische Christenheit mehr gab. Die Protestanten, die „Akatholischen“, waren für den Papst ja Häretiker. Häretikern drohte die Todesstrafe, wenn sie nicht Umkehr und Buße zeigten. Mit Ketzern ließen sich keine gültigen Verträge schließen; nach Kirchenrecht

---

<sup>2</sup> Die Urteile der Zeitgenossen über ihn – wenig verwunderlich – gingen weit auseinander. Sowohl die Kaiserlichen als auch die Franzosen warfen ihm Parteilichkeit für die andere Seite vor. Heutzutage gilt er dagegen als eine Schlüsselfigur.

konnte man sie keinesfalls als gleichberechtigte Verhandlungspartner akzeptieren, sondern man durfte sich allenfalls vorübergehend und aus taktischen Gründen auf sie einlassen. Der Krieg gegen die Ketzer war ein gerechter Krieg, so lehrte es Thomas von Aquin. Eine allgemein verbindliche Rechtsordnung konnte es mit Ketzern eigentlich gar nicht geben, denn das bedeutete ja, dass die Grundpfeiler der christlichen Rechtsordnung und des kanonischen Rechts umgestürzt wurden. Fabio Chigi sollte deshalb offiziell allein zwischen den „christlichen“, d.h. katholischen Mächten vermitteln, damit sie anschließend wieder desto effektiver gemeinsam gegen die Häretiker und Ungläubigen vorgehen könnten. Das Ziel seiner Mission war das Heil der katholischen Religion.

Das Problem war nur: die konfessionellen Frontlinien waren nicht identisch mit den Frontlinien dieses Krieges. Das katholische Frankreich kämpfte ja mit dem protestantischen Schweden gegen die katholischen Habsburger und unterstützte die deutschen Protestanten. Deshalb waren ja zwei parallele Kongresse notwendig geworden, einer mit Protestanten in Osnabrück, einer ohne sie in Münster. Beide Teilkongresse hingen aber von der Sache her eng zusammen und waren nicht zu trennen. Für Chigis Tätigkeit bedeutete das, dass er in wichtigen Fragen tatsächlich keineswegs neutral war. So geschickt und erfolgreich er als Diplomat auch agierte – an diesem Punkt konnte er nur scheitern. Ohne Einbeziehung der Protestanten war kein universaler Friede möglich. Der Papst aber beharrte darauf, die Häretiker nicht als Völkerrechtssubjekte anzuerkennen, und erließ im 20. November 1648 eine Bulle (*Zelo domus Dei*), in der er gegen das ganze Friedenswerk seinen Protest erhob. Doch gerade darin, dass der Protest ohnmächtig blieb, zeigte sich, dass der Kongress etwas Wesentliches verändert hatte: Eine religiöse Universalmacht wurde von (fast) allen Beteiligten als politischer Schiedsrichter nicht mehr akzeptiert.

Angesichts all dieser hier nur angedeuteten kommunikativen Hindernisse – von den unzähligen strittigen Sachfragen ganz zu schweigen, von denen ich ja hier gar nicht gesprochen habe – empfanden es schon die Zeitgenossen als schiereres Wunder, dass tatsächlich am Ende ein Friedensschluss zustande kam.

Der Westfälische Frieden war zweifellos ein historischer Meilenstein und vor allem für das alte römisch-deutsche Reich eine ungeheure Errungenschaft. Zwar stellten die beiden Verträge keineswegs einen dauerhaften allgemeinen Frieden in ganz Europa her. Der Friedensschluss machte die Fürstentümer des Reiches auch noch lange

nicht zu modernen souveränen Staaten. Es brach auch nicht plötzlich ein Zeitalter der Toleranz aus, und die religiösen Differenzen und Feindseligkeiten waren keineswegs mit einem Schlag vom Tisch, obwohl das Prinzip konfessioneller Gleichberechtigung nun festgeschrieben wurde. Die Friedensverträge konnten die politischen und konfessionellen Verhältnisse selbstverständlich nicht für immer stillstellen.

Aber – und das ist der springende Punkt: Der WF eröffnete Wege, Konflikte friedlich und mit rechtlichen Mitteln auszutragen. Hier wurden neue diplomatische Spielregeln austariert und neue Maßstäbe des völkerrechtlichen Umgangs gesetzt. Vor allem aber: Religiöse Wahrheitsfragen wurden durch Verfahrensfragen ersetzt. Der WF veränderte die Rechtskultur im Reich, indem er Glaubensfragen in Rechtsfragen verwandelte und sie so entscheidbar machte. Das ist eine Errungenschaft, die man gar nicht hoch genug schätzen kann. Denn Konflikte gibt es immer, im 17. Jh., und in hoch pluralisierten Gesellschaften wie unserer erst recht. Einhelligkeit und Harmonie sind nicht herstellbar - und bei näherem Hinsehen nicht einmal wünschenswert. Aber was – im glücklichen Fall - herstellbar ist, ist eine Übereinkunft über Verfahren, um Konflikte geregelt und ohne Gewalt auszutragen. Deshalb ist es ja so bestürzend, was wir derzeit erleben – ob im Völkerrecht zwischen den Staaten oder innerhalb von Staaten wie den USA und zuletzt Brasilien –, nämlich, dass eine Seite die elementaren gemeinsamen Verfahrensnormen nicht mehr akzeptiert und durch Gewalt ersetzt (oder es zumindest versucht).

Wenn man aus den Westfälischen Friedensverhandlungen etwas lernen kann, dann ist es meines Erachtens vor allem dieses: Zum einen, wie ungeheuer schwierig es ist, sich auf einen gemeinsamen Verfahrensrahmen zu einigen. Zum anderen: dass das selbst in scheinbar aussichtslosen Fällen nicht unmöglich ist. Und zum Dritten: Dass wir solche Verfahrensregeln wertschätzen und sorgsam damit umgehen sollten.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gutes neues Jahr, auf dass es friedlicher werden möge als das vergangene Jahr.